

GENERALVOLLMACHT

Für den Fall, dass ich auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann, erteile ich

(Bevollmächtigte/r)

Generalvollmacht, mich in allen meinen Vermögens- und Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten, soweit das Gesetz eine persönliche Handlung nicht zwingend vorschreibt.

(Ort und Datum)

(Vollmachtgeber)